



Gemeinde Altenbeken

NIEDERSCHRIFT

- öffentlicher Teil -

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 29.04.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Sitzungsraum: Aula des Schulzentrums Altenbeken
Ort: Altenbeken

Anwesend waren die Mitglieder:

Stiewe, Matthias	Ausschussvorsitzende/r CDU-Fraktion
Bendix, Heinrich	Ausschussmitglied CDU-Fraktion
Buschmeier, Mark	Ausschussmitglied CDU-Fraktion
Hennemann, Klaus	Ausschussmitglied Grüne-Fraktion
Dr. Kaibel, Reinhard	Ausschussmitglied Grüne-Fraktion
Lober, Werner	Ausschussmitglied SPD-Fraktion
Lütkemeier, Jan Wilhelm	Ausschussmitglied ABA-FDP-Fraktion
Lütkemeier, Stefan	Ausschussmitglied CDU-Fraktion
Striewe, Frank	Ausschussmitglied SPD-Fraktion
Striewe, Hermann	Ausschussmitglied CDU-Fraktion
Tilly, Daniel	Ausschussmitglied SPD-Fraktion
Volkhausen, Daniel	stellvertr. Ausschussvorsitzende/r CDU-Fraktion
Bußmann, Jan	Ausschussmitglied CDU-Fraktion
Jansen, Harald	Ausschussmitglied SPD-Fraktion

Klüter, Stefanie

Ausschussmitglied
CDU-Fraktion

Vertreten:

Bendfeld, Werner

Ausschussmitglied
CDU-Fraktion

Fehse, Renate

Ausschussmitglied
SPD-Fraktion

Hartmann, Rainer

Ausschussmitglied
CDU-Fraktion

Für die Verwaltung:

Bruns, Christian

Puschmann, Laureen

Sänger, Thomas

Möllers, Matthias

BESCHLÜSSE

Öffentliche Sitzung:

Eine fristgerechte Einladung zur Sitzung wurde festgestellt. Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung lagen nicht vor.

Die sachkundigen Bürger Heinrich Bendix, Dr. Reinhard Kaibel und Daniel Tilly wurden vom Ausschussvorsitzenden gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeverordnung NRW (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

TOP 1. Wegeeinzugsverfahren für ein Teilstück der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198
a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 7 (4) StrWG NRW
b) Beschlussfassung zum Teileinzug der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198

Herr Sänger stellte die Sachlage anhand des Lageplanes dar. Anschließend wurde detailliert auf die Abwägungstabelle eingegangen, dies wurde jedoch auf Wunsch der Ausschussmitglieder unterbrochen, da erklärt wurde, dass die Abwägung ausreichend bekannt sei.

Herr Sänger stellte heraus, dass aufgrund einer Eingabe der im Lageplan dargestellte Bereich des Wegeeinzuges verkürzt wird. Im Bereich des Grundstückes 99 wird der Weg nicht eingezogen, vielmehr beginnt der Einzug am Grundstück 98. Im nördlichen Bereich endet der Einzug an der Grundstücksgrenze 236/194.

Der Ausschuss einigte sich darauf, dass eine Klärung zur Ausbildung der Rampe mit dem Gewerbetreibenden (Industriestraße 26) herbeigeführt werden soll. Wenn kein Erfordernis zum Bau der Rampe vorliegen sollte, soll auf sie verzichtet werden. Die angepasste Synopse liegt als Anhang der Niederschrift bei.

Sodann beschloss der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen:

Das Teilstück der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198 auf Höhe der Grundstücke Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstücke 98, 97, 40 (tlw.), 231, 236 und 248 wird gemäß § 7 StrWG NRW eingezogen. Gleichzeitig wird eine neue Zuwegung über das Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 236 geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

TOP 2. Bürgeranträge zur Verkehrsinsel Eggering vor Haus Nummer 3

Herr Sanger stellte die Sachlage, wie in der Vorlage dargestellt dar und wurde um die Ergebnisse und Eindrucke des Ortstermins von Herrn BM Mollers erganzt.

Anschließend erläuterte Herr Bruns die Ergebnisse einer Verkehrsmessung. Die Ergebnisse sind als Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Nach der Vorstellung wurden die Frage zu Kosten der mobilen Buchten beantwortet und die Anregung zu einem zusätzlichen Schild („Achtung Kinder“) aufgenommen.

Der Beschlussvorschlag c) wurde dahingehend geandert, dass „Parkverbot“ durch „absolutes Haltverbot“ ersetzt wird.

Zusatzlich verstandigte der Ausschuss sich darauf, nach einer Testphase, wie unter b) genannt, eine erneute politische Beratung durchzufuhren.

Der Ausschuss fur Bauen und Gemeindeentwicklung beschloss dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken bei einer Gegenstimme zu empfehlen:

- a) Die Lage der Verkehrsinsel vor Haus Nummer 3 (fur den talwarts fahrenden Fahrzeugverkehr) im Eggering bleibt im Bestand erhalten. Die Verkehrsinsel wird so ausgebildet, dass sie zukunftig mit vertretbarem Aufwand versetzt/entfernt werden kann. (z.B. wie in der Anlage: „Verkehrsinsel mit Formteilen“ dargestellt)**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	keine

- b) vor Haus Nummer 1 (fur den einfahrenden Fahrzeugverkehr in den Eggering) wird testweise bis zum Jahresende eine provisorische Verkehrsinsel installiert und zwischen den Verkehrsinseln vor Haus Nummer 1 und Hausnummer 3 ein beidseitiges Parkverbot beim Kreis Paderborn beantragt. Nach der Testphase wird die endgultige Ausbildung der Verkehrsinsel analog der Verkehrsinsel vor Hausnummer 3 mit Formteilen ausgebildet.**

- c) Im Kreuzungsbereich Eggering / Zufahrt Waldkindergarten wird ein absolutes Haltverbot beim Kreis Paderborn beantragt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

TOP 3. CDU-Antrag zur Aufstellung einer Stellplatzsatzung

Herr Striewe stellte den Antrag zur Aufstellung einer Stellplatzsatzung vor.

Sodann beschloss der Ausschuss fur Bauen und Gemeindeentwicklung einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Aufstellung einer Stellplatzsatzung zu prufen und den Entwurf einer solchen Satzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

TOP 4. Informationen der Verwaltung

Frau Puschmann informierte über den vorliegenden Genehmigungsantrag vom 13.04.2021 zur *„Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Narbenhöhe von 130,07m, einem Rotordurchmesser von 138,25m und einer Nennleistung von 4.200 kW“*.

Die Anlage liegt innerhalb der Zone 2 der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Windvorrangzone. Die Verwaltung wird daher das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Nach der öffentlichen Sitzung erklärte sich der Ausschussvorsitzende für befangen, verließ die Sitzung und übertrug zuvor den Ausschussvorsitz an Daniel Volkhausen.

gez. M. Stiewe
Ausschussvorsitzender

gez. L.Puschmann
Schriftführer